



Qualitätsrahmen V2.0

Leitfaden zur QR-Anerkennung
von Montessori-Einrichtungen

Stand Januar 2021
(am 31.01.2021 von den MDD-Mitgliedern verabschiedet)

Leitfaden zur QR-Anerkennung von Montessori-Einrichtungen

Inhalt

1	<i>Der Qualitätsrahmen</i>	3
2	<i>Qualitätsbereiche und -kriterien</i>	4
3	<i>Leitbild für Pädagog*innen</i>	4
4	<i>Ablauf des QR-Anerkennungsverfahrens für Montessori-Einrichtungen</i>	5
4.1	Anmeldung für die QR-Anerkennung	5
4.2	Antragsvorbereitung	6
4.3	Antragstellung auf QR-Anerkennung	7
4.4	Antragsprüfung	8
4.5	QR-Anerkennung	8
4.6	Antragsablehnung	8
5	<i>Anlage 1: Qualitätskriterien-Tabelle A für Montessori-Einrichtungen</i>	9
6	<i>Anlage 2: Ablaufdiagramm des QR-Anerkennungsverfahrens</i>	13

Herausgegeben von:

Montessori Bundesverband Deutschland e.V.
Grünstr. 23
12555 Berlin
www.montessori-deutschland.de

Dieses Dokument ist Teil der Qualitätsrahmen-Dokumentation, die aus dem QR-Grundlagen-dokument, diesem Leitfaden sowie dem *Leitfaden zur QR-Anerkennung von Montessori-Ausbildungskurskonzepten* besteht. Die Dokumente sind online verfügbar unter <http://www.montessori-deutschland.de/qualitaetsrahmen>.

Das Urheberrecht für dieses Dokument liegt beim Montessori Bundesverband Deutschland e.V. (ehem. Montessori Dachverband Deutschland e.V.).

Das Dokument darf im Rahmen des Urheberrechts für fachliche Arbeitsprozesse auszugsweise oder ganz unter Nennung der Quelle vervielfältigt werden. Jede darüber hinaus gehende Vervielfältigung ist nur in Absprache mit dem Bundesverband gestattet.

1 Der Qualitätsrahmen

Die Montessori-Pädagogik wird an Bildungseinrichtungen für alle Altersstufen umgesetzt, von Montessori-Krippen und -Kinderhäusern über die Primarstufe bis hin zu allen Schulformen der Sekundarstufe.

Abgeleitet aus den Erkenntnissen über die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ergeben sich klare Anforderungen an die Rolle der Montessori-Pädagog*innen und an die Gestaltung von Montessori-Bildungseinrichtungen. Eine erfolgreiche Umsetzung der Montessori-Pädagogik ergibt sich aus dem wirksamen Zusammenspiel all ihrer Elemente, wie durch die Qualitätskriterien im vorliegenden Qualitätsrahmen beschrieben.

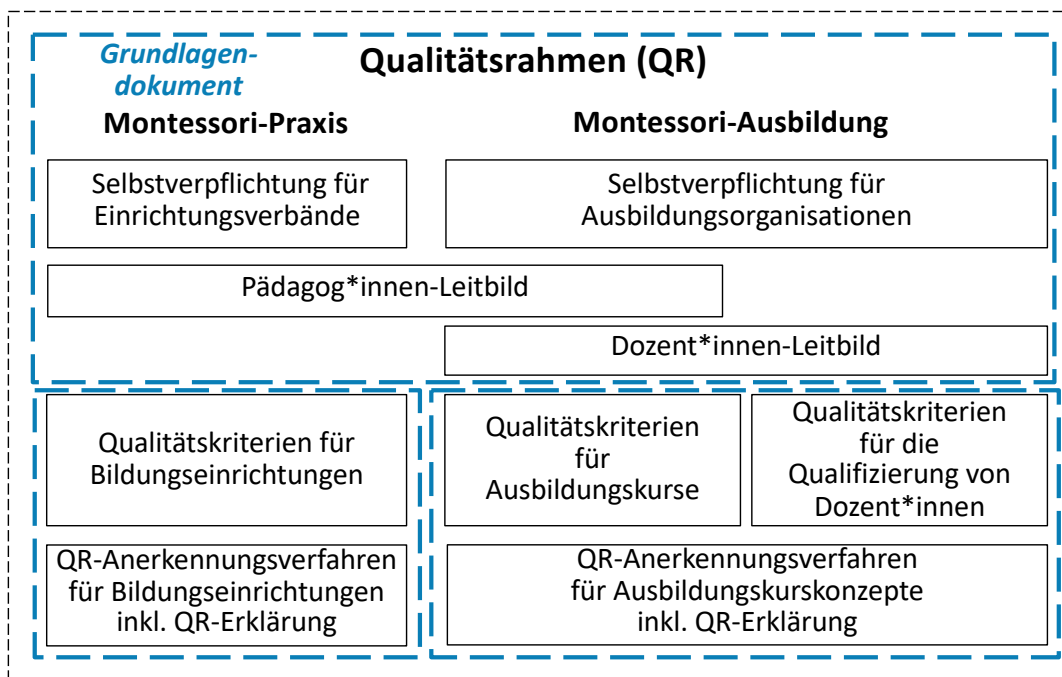
Daher absolvieren Montessori-Pädagog*innen berufsbegleitende Zusatzausbildungen („Montessori-Ausbildung“) als Ergänzung ihrer staatlichen Abschlüsse, zur Vorbereitung auf die pädagogische Praxis.

Diese Zusatzausbildungen werden von Ausbildungsorganisationen angeboten, die eigene Kurskonzepte entwickeln und die einzelnen Kurse dann entweder selbst oder von lizenzierten Kursanbietern durchführen lassen. Die Kurse werden von Dozent*innen der Ausbildungsorganisationen durchgeführt, ergänzt durch Expert*innen für Einzelthemen. So haben die Ausbildungsorganisationen unter Anderem die Aufgabe, Pädagog*innen als Dozent*innen für die Kurse aus- und weiterzubilden und so zu qualifizieren.

In einem „Qualitätsrahmen“ (QR) sollten daher beide **Umsetzungsfelder der Montessori-Pädagogik** abgedeckt werden:

- die **Montessori-Praxis** in Bildungseinrichtungen, d.h. Kindertagesstätten und Schulen;
- die **Montessori-Ausbildung** durch Ausbildungsorganisationen, unterteilt in
 - die Ausbildungskurse, d.h. Montessori-Zusatzausbildungen für Pädagog*innen;
 - die Qualifizierung von Dozent*innen für diese Ausbildungskurse.

Der vorliegende Leitfaden ist Teil der Qualitätsrahmen-Dokumentation und beschreibt das Verfahren zur QR-Anerkennung von Montessori-Einrichtungen. Die QR-Dokumentenstruktur insgesamt ist im Folgenden dargestellt:



(a) Leitfaden zur QR-Anerkennung von Montessori-Einrichtungen

(b) Leitfaden zur QR-Anerkennung von Montessori-Ausbildungskonzepten

2 Qualitätsbereiche und -kriterien

In Anlehnung an bekannte Verfahren der Qualitätsentwicklung aus dem sozialen/pädagogischen Sektor werden Qualitätsmerkmale als Verknüpfungen von *Qualitätsbereichen* und deren *Qualitätskriterien* definiert.

Die **Qualitätsbereiche** für Montessori-Einrichtungen sind konkrete qualitätsrelevante Aspekte – der Qualitätsrahmen konzentriert sich so weit wie möglich auf jene Qualitätsbereiche, die sich spezifisch aus der Montessori-Pädagogik ergeben. Allgemeine pädagogische Grundlagen und andere, beispielsweise gesetzliche, Vorgaben werden vorausgesetzt.

Für Montessori-Bildungseinrichtungen sind die Qualitätskriterien *Entwicklungsziele*. Hiermit wird anerkannt, dass Bildungseinrichtungen wegen der vielfältigen Herausforderungen der Bildungs- und Erziehungspraxis per se „auf dem Weg“ sind und sich stetig verändern und weiterentwickeln müssen.

Im Folgenden sind die **Qualitätsbereiche** aufgelistet. Zu jedem Qualitätsbereich gibt es **Qualitätskriterien**, die im Anhang aufgeführt sind.

Qualitätsbereiche	4. Altersmischung	8. Kinder/Jugendliche
1. Pädagog*innen	5. Selbstbestimmtes Arbeiten	9. Beobachtung
2. Pädagogisches Konzept	6. Organisation	10. Eltern
3. Vorbereitete Umgebung	7. Zusammenarbeit	11. Evaluation

3 Leitbild für Pädagog*innen

Ergänzend beschreibt als Handlungsideal das folgende Leitbild die Arbeit von Montessori-Pädagog*innen an sich selbst, mit Kindern und Jugendlichen, mit ihrer Bildungseinrichtung, mit Eltern und mit der Öffentlichkeit. Seine Anerkennung und Umsetzung sind Teil der Qualitätskriterien des Qualitätsbereichs *Pädagog*innen*.

Pädagog*innen-Leitbild

Montessori-Pädagog*innen sind Beispiel und Vorbild für das Gestalten eines friedvollen, nachhaltigen, ökologisch verantwortlichen Lebens in der Gemeinschaft. Sie schaffen Voraussetzungen für positive soziale, emotionale und kognitive Erfahrungen zwischen den Kindern und Jugendlichen.

Montessori-Pädagog*innen gestalten Pädagogik in der Achtung vor der Würde des Kindes und des Jugendlichen. Kinder und Jugendliche stehen im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns.

Montessori-Pädagog*innen respektieren die Selbstbestimmung der Kinder und Jugendlichen. Sie ermöglichen ihnen, sich die Welt als Ganzes zu erschließen, und unterstützen sie, ihren Platz darin zu finden.

Montessori-Pädagog*innen unterstützen und fördern die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen sowie deren Lern- und Entdeckungsfreude. Als Helfer und Begleiter begegnen sie ihnen respektvoll und auf Augenhöhe.

Montessori-Pädagog*innen kennen die besonderen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in den einzelnen Entwicklungsstufen, die sensiblen Phasen und Sensibilitäten und handeln danach.

Montessori-Pädagog*innen bieten den Kindern und Jugendlichen Raum zur Selbstreflexion und unterstützen die Entwicklung der Fähigkeit zur Selbststeuerung.

Montessori-Pädagog*innen beobachten täglich gezielt und dokumentieren die Tätigkeiten, Interessen, Erfolge, Herausforderungen und Entwicklungsfortschritte der Kinder und Jugendlichen, um mit ihnen weitere Schritte zu gehen. Hierbei beziehen sie die gesellschaftlichen Anforderungen mit ein.

Montessori-Pädagog*innen setzen wirkungsvolle, genaue und wohlüberlegte Impulse und gestalten Angebote in einer der Entwicklungsstufe entsprechenden vorbereiteten Umgebung.

Montessori-Pädagog*innen gestalten Orte des selbstorganisierten Lernens in der Gemeinschaft und ermöglichen individuelle Entwicklungswege, Selbsttätigkeit und Selbstentfaltung.

Montessori-Pädagog*innen beziehen sich auf die Prinzipien von Freiheit und Grenzen, um die Kinder bei der Entwicklung von Selbstdisziplin zu unterstützen. Sie gehen positiv und konstruktiv mit herausfordernden Situationen um.

Montessori-Pädagog*innen unterstützen Kinder und Jugendliche beim Aufbau der Verbundenheit zu sich selbst und der daraus entstehenden Autonomie.

4 Ablauf des QR-Anerkennungsverfahrens für Montessori-Einrichtungen

Im Folgenden wird das QR-Anerkennungsverfahren für Montessori-Einrichtungen beschrieben.

In Anlage 2 ist der Ablauf des Verfahrens grafisch dargestellt.

Hierbei regelt die Geschäfts- und Gebührenordnung des Bundesverbands das QR-Anerkennungsverfahren verbindlich. Bei Widersprüchen zwischen deren Darlegungen und diesem Leitfaden gelten die Bestimmungen der Geschäfts- und Gebührenordnung.

Der Bundesverband veröffentlicht Richtlinien, die für die Prüfung von QR-Anerkennungsanträgen gelten.

Das Durchlaufen des QR-Anerkennungsverfahrens ist kostenpflichtig. Bei der Anmeldung, Antragstellung und QR-Anerkennung fallen jeweils Gebühren an, die in der Geschäfts- und Gebührenordnung festgelegt sind.

4.1 Anmeldung für die QR-Anerkennung

Als ersten Schritte meldet sich die Einrichtung schriftlich zum QR-Anerkennungsverfahren an. Hierzu benennt sie einen autorisierten Ansprechpartner und ggf. die Bereiche der Einrichtung, für die die Anerkennung vorgesehen ist.

Nach Prüfung der formalen Voraussetzungen für die QR-Anerkennung (z. B. Bundesverband-Beteiligung und Beitrags-/Gebührenezahlung) erhält die Einrichtung eine Analyse- und Planungstabelle (auch Umsetzungstabelle genannt) als Word-Dokument sowie eine vorformulierte QR-Erklärung (s. Abschnitt 4.3). Die Tabelle entspricht der Qualitätskriterien-Tabelle im Anhang, erweitert durch die Spalten Ist-Analyse und Bemerkungen/Planungen mit Ausfüllhinweisen. Die untenstehende Grafik zeigt die Struktur:

Qualitätskriterien für Montessori-Einrichtungen – Analyse- und Planungstabelle					
Qualitätsbereich / Beschreibung	Qualitätskriterien	Ist-Analyse (ankreuzen)			Bemerkungen/Planung
		Ja	Teilweise	Nein	
1. Pädagog*innen Ausbildungs- bzw. Erfahrungsvoraussetzungen für die Arbeit an einer Einrichtung	(a) Eine abgeschlossene pädagogische oder staatlich anerkannte fachliche Ausbildung ist Voraussetzung für die Einstellung.				
	(b) Der Erwerb des für den jeweiligen Einsatz relevanten QR-erkannten Montessori-Diploms innerhalb von drei Jahren ist verpflichtend.				In der Einrichtung arbeiten insgesamt Pädagogen. Davon haben Pädagogen die beschriebene Ausbildung erfolgreich absolviert.
	(c) Anerkennung und Umsetzung des „Pädagog*innen-Leitbilds“ (Anhang D)				
2. Pädagogisches Konzept	(a) Das pädagogische Konzept enthält: (i) die anthropologischen und ethischen Grundlagen der Arbeit in der Einrichtung,				Bitte fügen Sie das pädagogische Konzept als Anlage bei.
	(ii) ein inhaltlich methodisch-didaktisch				

Eine Anmeldegebühr wird fällig.

4.2 Antragsvorbereitung

Ist-Analyse

In der Spalte „Ist-Analyse“ der Umsetzungstabelle wird zeilenweise eine Einschätzung über den bisher erreichten Qualitätsstand eingetragen. Dabei wird für jedes Qualitätskriterium detailliert angegeben, ob und ggf. in welchem Umfang es bereits umgesetzt ist. Detaillierte Einschätzungen der Umsetzung der Qualitätskriterien sind z. B. mit Hilfe von Evaluationsinstrumenten möglich, die den Qualitätsrahmen unterstützen und vertiefen – mit angegeben werden sollte, welches Instrument man genutzt hat. (Die Bundesverbands-Website gibt einen Überblick über die verfügbaren Evaluationsinstrumente des Bundesverbands und seiner Mitglieder.) In die Erarbeitung der Umsetzungstabelle sollen alle Beteiligten an der Einrichtung (Pädagog*innen, Träger, Eltern und ggf. Schüler*innen) einbezogen werden, damit die Analyse auch von der Mehrheit der betreffenden Akteure mitgetragen wird.

Bemerkungen/Planung:

In dieser Spalte werden Hintergründe zur Umsetzung der Qualitätskriterien erläutert. Wenn möglich, sind stets Anlagen beizufügen, die diese Umsetzung belegen bzw. nachvollziehbar machen.

Darüber hinaus sind konkrete Schritte zu benennen, die zukünftig zur Umsetzung der noch nicht oder nicht vollständig umgesetzten Qualitätskriterien erfolgen sollen. Kurzfristige Umsetzungen sollten innerhalb des nächsten Jahres wirksam werden. Bei denkbaren langfristigen Umsetzungen sollten möglichst die unmittelbar nächsten, konkreten Schritte für die Vorbereitung der Maßnahme benannt werden. (So könnte z. B. zur Schaffung von barrierefreien Zugängen der Schulförderverein mittels Spendenaktion Mittel für die Bauplanung akquirieren, wodurch dann wiederum Fördermittel beantragt werden können bzw. um politische Unterstützung bei örtlichen Abgeordneten geworben werden kann.)

Bei der Planung der kurzfristigen Umsetzung sollten vorhandene Ressourcen berücksichtigt werden, Prioritäten festgelegt und deutlich gemacht werden, welche der einzelnen konkreten Schritte aus aktueller Sicht sofort und welche später umgesetzt werden sollen.

Es wird um aussagekräftige Formulierungen gebeten, in einem angemessenen Umfang. Sollten Qualitätskriterien in verschiedenen Einrichtungsteilen (Gruppe, Klasse, Stufe, Kurs ...) unterschiedlich umgesetzt werden, ist dies zu kennzeichnen. Alle Anlagen sind dem Antrag in digitaler Form beizufügen, bei Benennung der Dateinamen in der Zeile des entsprechenden Qualitätskriteriums, in der Spalte Bemerkungen/ Planungen.

Im Folgenden finden Sie Beispiele erfüllter und nicht erfüllter Qualitätskriterien einer fiktiven Montessori-Schule in einem Auszug einer Umsetzungstabelle.

Qualitätsbereich	Qualitätskriterien	IST-Analyse	Bemerkungen/Planung
2. Pädagogisches Konzept Das Dokument, das die Grundzüge und Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit beschreibt, regelmäßig auf seine Gültigkeit hin überprüft wird und ggfs. aktualisiert wird. Damit wird die pädagogische Arbeit in der Einrichtung bewusst gemacht, im Team abgestimmt und nach außen offengelegt.	(a) Das Pädagogische Konzept enthält: (vii) statt Notengebung, entwicklungsorientierte Methoden zu Dokumentation, Reflexion und Bewertung des Entwicklungs- und Lernprozesses, ...	(a) ... (vii): <i>Nicht erfüllt</i> ...	(a) ... <i>(vii) Es gibt notenbewertete Tests in allen Lerngruppen. Noten werden jedoch nur im geringstmöglichen Umfang gegeben und nicht zur pädagogischen Arbeit herangezogen, sondern dienen nur zur Information für Dritte. Stattdessen finden Wochenberichte der Schüler, halbjährliche Entwicklungsgespräche und Klassenleiterbriefe für die Reflexion und Bewertung Anwendung.</i> <i>Als kommunale Schule sind wir an die staatliche Schulordnung für Grundschulen rechtlich gebunden. Der Förderverein unserer Schule engagiert sich politisch, diese Regelung zu ändern.</i> ...
11. Evaluation Ein Prozess der rückblickenden, repräsentativen Wirkungskontrolle und vorausschauenden Steuerung zur wirksamen Optimierung pädagogischer Prozesse	(a) Die Qualitätskriterien und QR-unterstützenden Evaluationsinstrumente sind Grundlage für die Evaluation. (b) Es sind wirksame Verfahren vorhanden und implementiert, mit denen die Qualitätsbereiche regelmäßig evaluiert werden.	(a) <i>Erfüllt</i> (b) <i>Erfüllt</i>	(a) <i>Der QR ist Grundlage der Analyse in der laufenden Evaluierung unserer Einrichtung. Dabei wird die Umsetzung unserer Planungen halbjährlich überprüft. Keine Veränderungen geplant.</i> (b) <i>Die Evaluierung wird nach dem anerkannten Verfahren für Bildungseinrichtungen durch die Landesakademie des Kultusministeriums durchgeführt (siehe www...) Keine Veränderungen geplant.</i>

4.3 Antragstellung auf QR-Anerkennung

Nach Fertigstellung der Ist-Analyse und der darauf fußenden Planungen wird die so ergänzte Analyse- und Planungstabelle (mit digitalen Anlagen) zusammen mit der unterschriebenen QR-Erklärung an den Bundesverband geschickt.

Die **QR-Erklärung** der Einrichtung hat den folgenden Inhalt:

QR-Erklärung
Als Bildungseinrichtung [...] erklären wir: 1) Der Qualitätsrahmen ist Grundlage unserer Arbeit und pädagogischen Entwicklung; wir bestätigen seine Ziele im Sinne eines Entwicklungsauftrags. 2) Wir fördern eine Prozesskultur der Reflexion und Evaluation zur Erreichung der Ziele des Qualitätsrahmens. 3) Wir stellen unseren Mitarbeiter*innen angemessene Ressourcen zur regelmäßigen Qualitätsverbesserung und Weiterbildung zur Verfügung. 4) Wir veröffentlichen einen Link zum Qualitätsrahmen zusammen mit dieser Erklärung und unserem eingereichten Motivationsschreiben.

Ebenso einzureichen ist ein Motivationsschreiben, welches die Gründe für die beabsichtigte Umsetzung des Qualitätsrahmens anhand der bisherigen Entwicklung der Einrichtung darlegt und die an der Entscheidung Beteiligten benennt.

Wahlweise kann ergänzend eine zu veröffentlichende Zusammenfassung Ihrer Analyse und Planung eingereicht werden.

Die Antragstellung beinhaltet die Verpflichtung, im Falle der QR-Anerkennung den Lizenzvertrag abzuschließen

Eine Antragsgebühr wird fällig.

4.4 Antragsprüfung

Nach Übersendung der Umsetzungstabelle und ihrer Anlagen an die Geschäftsstelle des Bundesverbands wird die Dokumentation auf Vollständigkeit und Plausibilität gemäß der veröffentlichten Richtlinien geprüft. Dabei werden ggf. Nachfragen notwendig.

Die Mitarbeiter des Bundesverbands sind verpflichtet, mit allen Daten und Informationen, die sie im Zusammenhang mit dem QR-Anerkennungsverfahren des Bundesverbands an einer Einrichtung erfahren und über die veröffentlichten Unterlagen hinaus gehen, streng vertraulich umzugehen.

Nach Abschluss der Prüfung der Unterlagen erhält die Einrichtung eine Einschätzung der eingeschickten Dokumentation mit einer Entscheidung bezüglich der beantragten QR-Anerkennung.

4.5 QR-Anerkennung

Mit Bezug auf die Qualitätskriterien der pädagogischen Praxis als Entwicklungsziele, drückt die QR-Anerkennung einer Bildungseinrichtung aus, dass sie die wesentlichen Grundlagen zur Erreichung dieser Ziele umgesetzt und realisierbare Pläne zur Weiterentwicklung hat.

Im Falle der QR-Anerkennung bekommt die Einrichtung eine Urkunde, verbunden mit einem zu unterschreibenden Lizenzvertrag. Der Vertrag beinhaltet das dreijährige Nutzungsrecht der markenrechtlich geschützten Montessori-Qualitätsmarke des Bundesverbands im Zusammenhang mit einem Textzusatz zur Anerkennung der Einrichtung.

Mit der QR-Anerkennung verbunden ist die Veröffentlichung der QR-Erklärung, des Motivationschreibens und der ggf. eingereichten Zusammenfassung der Analyse und Planung. Damit wird unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Belange die nötige Transparenz für alle wichtigen Akteure der Einrichtung hergestellt.

Eine jährliche Lizenzgebühr wird fällig.

4.6 Antragsablehnung

Im Falle einer negativen Einschätzung der Geschäftsstelle erfolgt eine formale Prüfung durch den Vorstand des Bundesverbands. Sind bei der Einschätzung keine formalen Fehler zu erkennen, wird der Bildungseinrichtung das Ergebnis mitgeteilt.

Sollte dem Antrag auf QR-Anerkennung nicht stattgegeben werden, gibt es die Möglichkeit, gegen die Entscheidung beim QR-Gremium des Bundesverbands Widerspruch einzulegen. Dieses überprüft die Einschätzung der Geschäftsstelle anhand der Qualitätskriterien, der veröffentlichten Richtlinien und der eingereichten Widerspruchsbegründung.



*QR-anerkannte
Bildungseinrichtung*

5 Anlage 1: Qualitätskriterien-Tabelle A für Montessori-Einrichtungen

Im Folgenden sind die Qualitätskriterien für Montessori-Bildungseinrichtungen aufgeführt; sie sind *Entwicklungsziele*.

Qualitätsbereich / Beschreibung	Qualitätskriterien
<p>1. Pädagog*innen Ausbildungs- bzw. Erfahrungsvoraussetzungen für die Arbeit als Pädagog*in an einer Einrichtung</p>	<p>(a) Eine abgeschlossene pädagogische oder staatlich anerkannte fachliche Ausbildung ist Voraussetzung für die Einstellung.</p> <p>(b) Der Erwerb des für den jeweiligen Einsatz relevanten QR- anerkannten Montessori-Diploms innerhalb von drei Jahren ist verpflichtend.</p> <p>(c) Anerkennung und Umsetzung des „Pädagog*innen-Leitbilds“ (s. Abschnitt 3)</p>
<p>2. Pädagogisches Konzept Das Dokument, das die Grundzüge und Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit beschreibt, regelmäßig auf seine Gültigkeit hin überprüft wird und ggf. aktualisiert wird. Damit wird die pädagogische Arbeit in der Einrichtung bewusst gemacht, im Team abgestimmt und nach außen offengelegt.</p>	<p>(a) Das pädagogische Konzept enthält:</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) die anthropologischen und ethischen Grundlagen der Arbeit in der Einrichtung bzw. Verweise darauf, (ii) ein inhaltlich, methodisch-didaktisch ausdifferenziertes Curriculum oder Verweise darauf, unter Berücksichtigung der Anforderungen an die vorbereitete Umgebung je nach Entwicklungsstufe auf Basis des Absorbierenden Geistes und der Normalisation (E1), der Kosmischen Erziehung (E2) bzw. des Erdkinderplans (E3). (iii) Kriterien für die Gestaltung von Übergängen sowie (sofern relevant) Möglichkeiten zum fließenden Übergang von einer Entwicklungsstufen-orientierten Gruppe in die andere, (iv) einen Gestaltungsrahmen des sozialen Miteinanders (Sozialerziehung, Friedenserziehung), (v) Vereinbarungen zur Beziehungsgestaltung (Kommunikation/ Information/Zusammenarbeit) zwischen Pädagog*innen, Kindern/Jugendlichen und Eltern, (vi) die Wertschätzung und Anerkennung der Diversität im Bildungs- und Erziehungsprozess sowie die Grundsätze zur Umsetzung der Inklusion in der Einrichtung, (vii) statt Notengebung, entwicklungsorientierte Methoden zu Dokumentation, Reflexion und Bewertung des Entwicklungs- und Lernprozesses, (viii) ein Leistungsverständnis als ein Vermittlungsergebnis zwischen den objektiven Anforderungen der Gesellschaft und den individuellen Möglichkeiten/Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung, (ix) Möglichkeiten der Übung und Festigung von Wissen, die sich an den Voraussetzungen und am Können des Einzelnen orientieren. <p>(b) Das pädagogische Konzept ist Richtschnur für das tatsächliche pädagogische Handeln.</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) Alle Beteiligten kennen und achten das pädagogische Konzept und handeln danach.

Qualitätsbereich / Beschreibung	Qualitätskriterien
	(ii) Eine regelmäßige Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Ziele im Rahmen pädagogischer Klausuren ist festgelegt.
	(iii) Es gibt dokumentierte Kriterien, anhand derer die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes beurteilt werden kann.
3. Vorbereitete Umgebung Pädagogisch gestaltetes Umfeld zur Sicherung der notwendigen Entwicklungsimpulse	Die Vorbereitete Umgebung ist je nach Entwicklungsstufe entsprechend den inneren Bedürfnissen und Entwicklungsaufgaben der Kinder/Jugendlichen gestaltet. Dazu gehören: (a) eine integrative Gemeinschaft von Kindern / Jugendlichen, empathischen Pädagog*innen und weiteren Mitarbeiter*innen, (b) gestaltete Innen- und Außenräume, (c) Entwicklungsmaterialien gemäß den pädagogischen Erfordernissen aller Beteiligten.
4. Altersmischung Gezieltes Zusammenfügen von Kindern/Jugendlichen verschiedenen Alters in Lerngruppen zur Sicherung einer breiten intellektuellen, kulturellen und sozialen Anregungsvielfalt	(a) Von den 0-3jährigen sind i.d.R. mindestens die Kinder, die laufen können, in einer altersgemischten Gruppe. (b) Diese umfasst mindestens drei Altersstufen bei Kindern von 3-6 und 6-12 Jahren, mindestens zwei Altersstufen für die 12-18jährigen.
5. Selbstbestimmtes Arbeiten Arbeitsformen, die die Selbstbestimmung bezüglich Inhalt, Zeit und Form einschließen	(a) Die Freie Arbeit bildet die Kernzeit der Tagesstruktur in Entwicklungsstufe 1 und 2 und erfolgt in einem verlässlichen und festgelegten Zeitrahmen. Sie umfasst mindestens zwei bis drei Zeitstunden täglich, zusammenhängend und ungestört. (b) Die Arbeitsformen erlauben den Kindern/Jugendlichen, selbst <ul style="list-style-type: none"> • Ziele zu setzen, • Tätigkeiten zu planen und eine Selbstkontrolle durchzuführen sowie • eigene Lernfortschritte zu bewerten.
6. Organisation Transparenz und Verbindlichkeit in Strukturen und Prozessen der Einrichtung	(a) Eine transparente Organisationsstruktur liegt schriftlich vor. (b) Die Verantwortungsbereiche und verantwortliche Personen bzw. Gruppen sind benannt und festgelegt. Sie setzen sich gleichberechtigt aus pädagogischen und (soweit vorhanden) wirtschaftlichen Verantwortungsbereichen zusammen. (c) Es gibt in der Einrichtung klare Aufgaben- und Rollenbeschreibungen. (d) Standardabläufe sind festgelegt und dokumentiert (z.B. Aufnahmeprozesse, Ablagesystem, ...). (e) Ein dokumentiertes internes und externes Netzwerk für die Zusammenarbeit und den Austausch besteht. (f) Konzepte zu Beratung, Hospitation, Personalentwicklung inkl. Fortbildung sind vorhanden und werden umgesetzt. Sie werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.
7. Zusammenarbeit	(a) Regelmäßig findet pädagogischer und fachlicher Austausch statt. (b) Relevante Informationen werden zielgruppenbezogen und zeitnah verteilt, schaffen Transparenz.

Qualitätsbereich / Beschreibung	Qualitätskriterien
Kooperation in pädagogischen Entscheidungen	<p>(c) Die Zusammenarbeit basiert auf der gegenseitigen Akzeptanz von Meinungen und Entscheidungen.</p> <p>(d) Alle Betroffenen werden in die Vorbereitung pädagogischer Entscheidungen demokratisch einbezogen. Getroffen werden Entscheidungen im Rahmen flacher Hierarchien von den jeweils Verantwortlichen oder, in der Gruppe, Gleichberechtigten.</p> <p>(e) Es werden anerkannte Verfahren zum Beschwerdemanagement und zur Konfliktlösung angewandt.</p>
8. Kinder / Jugendliche Das sozio-emotionale Klima den Kindern/ Jugendlichen gegenüber	<p>(a) Die Haltung der Kinder/Jugendlichen ist geprägt von Respekt, Achtung, Wertschätzung und der altersangemessenen Fähigkeit, die eigenen Bedürfnisse zurückzunehmen und steuern zu können. Dies bezieht sich, entsprechend ihres Entwicklungsstands, auf den Umgang mit sich selbst, anderen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen.</p> <p>(b) Die Kinder/Jugendlichen übernehmen gemäß ihrer Entwicklungsstufe Verantwortung für sich, andere und die Welt. Bei Schulen: Es gibt eine Bildungsstufen-angemessene aktive Schülervertretung.</p> <p>(c) Die Kinder/Jugendlichen erhalten gemäß ihrem Entwicklungsstand Struktur und Begleitung.</p> <p>(d) Die Kinder und Jugendlichen identifizieren sich mit ihrer Einrichtung, fühlen sich wohl und sind zufrieden.</p>
9. Beobachtung Zielgerichtete Wahrnehmung und Dokumentation des Arbeits- und Sozialverhaltens zum Zwecke der Ableitung von Handlungskonzepten daraus	<p>(a) Beobachtungen beinhalten das Wahrnehmen und Beschreiben von Verhalten, Bildungsprozessen, Motivationen, Wohlbefinden und sozialen Bezügen.</p> <p>(b) Beobachtungen werden regelmäßig vorgenommen, mit Kolleg*innen regelmäßig ausgetauscht, dokumentiert, ausgewertet, und es werden Handlungskonzepte daraus abgeleitet.</p> <p>(c) Pädagog*innen dokumentieren und reflektieren die Arbeit der Kinder und Jugendlichen, spätestens ab dem Schulalter mit den Kindern/Jugendlichen gemeinsam.</p>
10. Eltern Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Pädagog*innen in unterschiedlichen Rollen	<p>(a) Es gibt verbindliche und definierte Formen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft, orientiert am Umfeld des Kindes. Sie ist im pädagogischen Konzept verankert und umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> (i) regelmäßige Informationen und Austausch zum Verständnis und zur Umsetzung der Montessori-Pädagogik in der Bildungseinrichtung, Entwicklung von Vertrauen in das Kind/den Jugendlichen, Respekt vor deren Personalität, (ii) Vereinbarungen von entwicklungsunterstützenden, dialogisch-gewaltfreien Maßnahmen, (iii) miteinander abgestimmtes Handeln, Reflexion der Rolle von Eltern und Pädagog*innen. <p>(b) Eltern und Pädagog*innen arbeiten gemeinschaftsbildend zusammen.</p>
11. Evaluation	<p>(a) Die Qualitätskriterien und die QR-unterstützenden Evaluationsinstrumente sind Grundlage für die Evaluation.</p>

Qualitätsbereich / Beschreibung	Qualitätskriterien
Ein Prozess der rückblickenden, repräsentativen Wirkungskontrolle und vorausschauenden Steuerung zur wirksamen Optimierung pädagogischer Prozesse	(b) Es sind wirksame Verfahren vorhanden und implementiert, mit denen die Qualitätsbereiche regelmäßig evaluiert werden.

6 Anlage 2: Ablaufdiagramm des QR-Anerkennungsverfahrens

